LANDKREIS OBERSPREEWALD – LAUSITZ
Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin

Elternbrief zum Thema
Ringelröteln

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Ihnen hiermit einige Informationen zum Krankheitsbild der Ringelröteln geben, damit Sie die Erkrankung frühzeitig erkennen können.

Was sind Ringelröteln?
Unter Ringelröteln versteht man eine Infektionskrankheit, die durch ein Virus (Parvovirus B 19) verursacht wird.
Sie tritt im Winter und im Frühjahr gehäuft auf.
In Kindergärten oder Schulen kann es zu kleinen Epidemien kommen.
Die Krankheit betrifft vor allem Kinder im Alter zwischen 5 und 15 Jahren, aber auch andere Altersgruppen können sich anstecken.
Eltern kleinerer Kinder und Personen, die mit Kindern arbeiten, tragen ein besonders großes Risiko, an Ringelröteln zu erkranken.
Wer allerdings einmal an Ringelröteln erkrankt war, besitzt einen lebenslangen Schutz gegen diese Krankheit.

Ringelröteln sind nicht mit Röteln zu verwechseln!
Unterschiede gibt es bei der Art des Virus, den einzelnen Symptomen und insbesondere bei der Prophylaxe, d. h. gegen Röteln gibt es gut verträgliche und wirksame Schutzimpfungen.

Wie erfolgt die Übertragung?
Die Viren werden durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Husten oder Sprechen übertragen. Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit (Inkubationszeit) vergehen 13 bis 18 Tage.
Die Krankheit ist bereits einige Tage vor Beginn des Hautausschlags bis zu dessen Ende ansteckend.

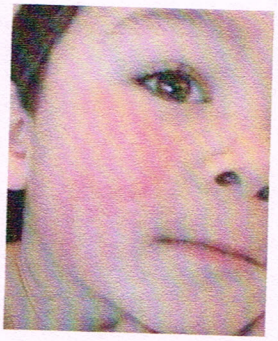

Wie kann man Ringelröteln erkennen?
Typisch ist eine schmetterlingsförmige Hautrötung, die im Gesicht beginnt (siehe nebenstehendes Foto). Der Hautausschlag breitet sich auf Arme (siehe Foto aus der Universitätsklinik Erlangen oben rechts), Beine und den gesamten Körper aus.
Er erscheint girlandenartig und kann in seiner Ausprägung stark schwanken.
Dauer und Intensität des Ausschlags sind sehr unterschiedlich. Er kann wenige Tage bis zu mehreren Wochen (wenn auch sehr selten) andauern.
Manche Kinder verspüren einen starken Juckreiz, andere sind beschwerdefrei. Einige Kinder bekommen überhaupt keinen Hautausschlag.
Manchmal begleiten Fieber, Gelenkschmerzen und geschwollene Lymphknoten die Krankheit. Die Krankheit verläuft in der Regel leicht. Für Kinder ist sie harmlos.
Manchmal wird die Krankheit überhaupt nicht entdeckt. In diesen Fällen zeigen Kinder keine der genannten Symptome. Da sie jedoch das Virus in sich tragen, können sie andere anstecken.

Welche Komplikationen können auftreten?
Bei erkrankten Kindern sind kaum Komplikationen bekannt. Schwangere, die keine Ringelröteln hatten, sind hochgradig gefährdet. Das Virus kann das ungeborene Kind infizieren, dessen Blutbildung beeinträchtigen und im schlimmsten Fall zu einer Fehl- oder Totgeburt führen. Eine mögliche Infektion lässt sich durch eine Blutuntersuchung bei der Schwangeren feststellen.

Was ist zu tun, wenn Sie diese Zeichen bei Ihrem Kind feststellen?
Bitte suchen Sie Ihre Haus- bzw. Kinderärztin/Ihren Haus- bzw. Kinderarzt auf.
Sollten in den letzten 3 Wochen bereits Ringelröteln in der Gemeinschaftseinrichtung oder im häuslichen Umfeld vorgekommen sein, informieren Sie die Ärztin/den Arzt davon.

Eine medizinische Behandlung von Ringelröteln ist in der Regel nicht erforderlich. Die Infektion geht ohne weitere Eingriffe vorüber.

Sind Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zu beachten?
Es handelt sich um ein harmloses Krankheitsbild, dessen Dauer und Häufigkeit nicht durch behördliche Maßnahmen wie Impfung oder Absonderung beeinflusst werden kann. Entsprechend gibt es keine gesetzlichen Verbote für den Besuch von Kindereinrichtungen.
Unabhängig davon sollte die Gemeinschaftseinrichtung informiert werden, damit Schwangere sich rechtzeitig schützen können bzw. bei ihnen eine Diagnostik (Blutuntersuchung) durch die betreuende Frauenärztin/den betreuenden Frauenarzt eingeleitet werden kann.

Kann man Ringelröteln vorbeugen?
Gegen Ringelröteln lässt sich nicht vorbeugen. Erkrankte Kinder sollten bis zum Ende der Infektion von anderen Kindern und von Schwangeren isoliert werden, damit das Risiko einer Virenübertragung vermindert wird.

Erste Erarbeitung: August 2007
Kontrolle: April 2018

Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin,
Großenhainer Str. 62, 01968 Senftenberg